

Stand: 27.07.2024 03:55:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19202

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden des Freistaates Bayern, von Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen. (Drs. 18/18474)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19202 vom 25.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19355 des VF vom 02.12.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Barbara Becker, Max Gibis, Petra Högl, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen

**Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden des Freistaates Bayern, von Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen.
(Drs. 18/18474)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind in diesen Fällen Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten seit dem 1. Januar 2016. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Abgeordneten untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung für die Vermittlung und die Vergabe von Aufträgen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden Provisionen geflossen sind.

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte neben den auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) erlassenen Verhaltensregeln des Landtags gibt.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Gegenstand der Untersuchung sind insoweit Geschäfte und Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, die außerhalb regulärer Vergabeverfahren und deren regulärer Durchführung getätigt wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnen die Begriffe:

1. „Reguläres Vergabeverfahren“: Die Vergabe öffentlicher Aufträge entweder durch öffentliche Ausschreibung bzw. im offenen Verfahren oder durch beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im nicht offenen Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
2. Als zu untersuchende Geschäfte und Vergaben „ohne reguläres Vergabeverfahren“ gelten
 - a) beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 8 Abs. 3, 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),

- b) Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1 Vergabeordnung (VgV), §§ 8 Abs. 4, 10, 12 Abs. 1 UVgO,
 - c) Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 14 Abs. 4 VgV und § 8 Abs. 4 UVgO und
 - d) Vergaben im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft.
Unterschwellige Direktaufträge im Sinne des § 14 UVgO gelten nicht als Vergabeverfahren. Ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand sind Vergaben und Geschäfte unterhalb eines Auftragswertes von 2.500 EUR;
3. „Untersuchungszeitraum“: der Zeitraum ab dem 1. Januar 2016;
 4. „Abgeordnete“: alle bayerischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament;
 5. „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA): Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden, sowie alle medizinischen und Community-Masken;
 6. „Geschäfte“: Öffentliche Aufträge i. S. d. § 103 GWB;
 7. „Inhouse-Vergaben“: Vergaben i. S. d. § 108 GWB;
 8. „Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“: unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern von mehr als 25 Prozent oder mittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern, mittels welcher der Freistaat Bayern einen maßgeblichen Einfluss im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 26 (DRS 26), Ziffer 15 ff., ausüben kann;
 9. „Vertragsverhandlung“: zweiseitiger Austausch im Sinne einer dem Vertragsabschluss offen gegenüberstehenden Kommunikation zu dem Inhalt eines Leistungsaustauschs;
 10. „Vermittlung“: Versuch der gezielten Herbeiführung eines Vertragsabschlusses zwischen wenigstens zwei voneinander unabhängigen Vertragspartnern durch ein aktives Tätigwerden eines an dem Vertrag unbeteiligten Dritten;
 11. „mit Beteiligung eines Abgeordneten“: ein Abgeordneter gilt als beteiligt, wenn er selbst Vertragspartner oder am Unternehmen eines Vertragspartners mit einer Beteiligungsquote ab 25 Prozent beteiligt, dessen gesetzlicher Vertreter oder Mitglied von dessen Aufsichtsrat ist;
 12. „unter Beteiligung eines Abgeordneten“: bei einer Vermittlung oder anwaltlichen Vertretung durch den Abgeordneten; und
 13. „Mitglieder der Staatsregierung“: Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A) Vergaberegelungen und Compliance

1. Wie oft und bei welchen Vergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden fand im Untersuchungszeitraum die Inhouse-Regelung für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
2. Wie oft im Untersuchungszeitraum, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von zu dem jeweiligen Zeitpunkt Abgeordneten gab es Direktvergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden?
3. Wurde in den Fällen der Ziffern 1. bis 2. bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen? Falls ja, bei welchen? Ob und wie wurde das begründet?
4. Wie waren im Untersuchungszeitraum die Verfahrensabläufe und haushaltsrechtlichen Regelungen bei Immobilienkäufen und -verkäufen des Freistaates Bayern durch Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei die Behandlung des Geschäfts im Haushaltsausschuss keine Beteiligung eines Abgeordneten darstellt?
5. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte im Untersuchungszeitraum die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden des Freistaates Bayern?
 - 5.1. Welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Untersuchungszeitraum mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?
 - 5.2. Wer hat in den Fällen der Ziffer 5.1. den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?
 - 5.3. Wie lautete in den Fällen der Ziffer 5.1. jeweils der konkrete Auftrag?
 - 5.4. Was war in den Fällen der Ziffer 5.1. der Anlass für die Auftragsvergabe?
 - 5.5. Wie hoch war in den Fällen der Ziffer 5.1. die Vergütung? Nach welcher Abrechnungsart wurde abgerechnet? Gab es Stundenhonorare? Falls ja, in welcher Höhe?
 - 5.6. War die Vergütung in den Fällen der Ziffer 5.1. angemessen?
 - 5.7. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mail oder Brief) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 5.1. im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
 - 5.8. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte in den Fällen der Ziffer 5.1. nicht möglich? Gab es besondere Anforderungen, die für eine Mandatierung der Abgeordneten sprachen? Falls ja, welche?
 - 5.9. Kam es in den Fällen der Ziffer 5.1. zu Interessenskonflikten? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden in den Fällen der Ziffer 5.1 nach einem erkannten Interessenkonflikt vor der Auftragserteilung Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte aufzulösen oder abzuschwächen? Falls ja, welche?
 - 5.10. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Fällen der Ziffer 5.1. fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?
6. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
7. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 Bayerische

Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie

- 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?

Welche Stellen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden waren durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt seit dem 1. Februar 2020 mit der Beschaffung von PSA beauftragt?

- 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden erfolgt?

1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?

1.2.2. Wie wurde die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?

1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?

1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?

1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?

1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?

1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?

1.2.8. Falls ja, warum?

1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?

1.2.10. Falls ja, welche?

- 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?

Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?

- 1.4. Ob und auf welche Weise wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft?

1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?

1.4.2. Wurden Lieferungen beanstandet oder zurückgewiesen? Falls ja, welche und aus welchem Grund?

1.4.3. Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit (potenziellen) Lieferanten?

1.4.4. Falls ja, welche?

1.4.5. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?

- 1.4.6. Falls ja, welche?
- 1.5. Wohin wurde die durch die Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
- 1.6. Wurden Lieferungen von PSA durch die mit der Beschaffung befassten Stellen bei Lieferung abgelehnt oder nachträglich zurückgenommen? Falls ja, welche?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen?
 - 1.6.2. Wer traf hierüber jeweils die Entscheidung?
 - 1.6.3. Gab es rechtliche Konsequenzen für die Anbieter?
 - 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Beanstandung von angebotener oder ausgelieferter PSA rückgängig zu machen?
 - 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
 - 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb von den belieferten Einrichtungen nicht wieder zurückgenommen werden?
- 1.7. Sind in den Fällen der Ziffer 1.3. Provisionen geflossen? Falls ja, an welchen Zahlungsempfänger, in welcher Höhe und wie wurden diese z. B. vertraglich begründet?
2. Beschaffung EMIX Trading GmbH
 - 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
 - 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
 - 2.1.5. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
 - 2.1.6. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
 - 2.1.7. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 2.1.8. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?

- 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
- 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
- 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
- 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
- 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
 - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?

- 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 2.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
 - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
 - 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
 - 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?
 - 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?

- 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
- 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
- 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
- 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
- 3.2.9. Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
- 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?

- 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
- 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
- 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
- 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
- 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Bayerischen Landtag gemeldet?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 3.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden) gezogen?
- 3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 3.7.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH
 - 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
 - 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. War die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Voraussetzungen geknüpft? War vertraglich eine Zweckbindung für die ausgezahlte Vergütung vereinbart?
 - 4.2.2. Wurde vertraglich ein Zeitplan für die Umsetzung des Entwicklungsauftrags vereinbart? Falls ja, wie war dieser ausgestaltet? Wurden vertraglich Zwischenziele/Meilensteine vereinbart? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.2.3. Wurden Änderungsvereinbarungen geschlossen? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung für Bayern Kapital verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?

- 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
- 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
- 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
- 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
- 4.3.7. Welche Pflichten waren für die GNA Biosolution GmbH gegenüber der Bayern Kapital im Beteiligungsvertrag vereinbart? Unterlag das zur Verfügung gestellte Kapital einer Zweckbindung? Wenn ja, welche Pflichten waren damit verbunden?
- 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
- 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?
- 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
- 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 nicht den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
- 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die am 11. Dezember 2020 dem Geschäftsführer der GNA Biosolutions GmbH vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mitgeteilte Haltung hinsichtlich der Sonderzulassung für das Testsystem Ocea bekannt? Waren der Bayern Kapital zusätzliche Schwierigkeiten mit der Zulassung bekannt?
- 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2020 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 bekannt gewordene Mitteilung hinsichtlich der Nichterteilung der Sonderzulassung für das Testsystem Ocea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
 - 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
 - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 4.4.3. Gab es in diesem Zusammenhang eine am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail und welchen Inhalt hatte sie?
 - 4.4.4. Wurde die E-Mail an andere Personen weitergeleitet, falls ja an welche bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.6. Hat die Staatskanzlei das StMGP oder das StMWi über das von Alfred Sauter, MdL, vorgetragene Anliegen informiert?
 - 4.4.7. Gab es darüber hinaus einen Kontakt bzw. eine Kontaktaufnahme zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, der Staatskanzlei, Ministerien, oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH? Falls ja, mit welchem Inhalt?

- 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
- 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
 - 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
 - 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
 - 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht? Wurde die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt?
- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder wurden hierzu Vorermittlungen geführt?
 - 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi
 - 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge neben dem unter Ziffer 5.3. genannten Auftrag an die Firma Zettl zur Beschaffung von PSA vergeben? Falls ja, welche?
 - 5.2. In welchen Stimmkreisen sind die unter 5.1. genannten Lieferanten ansässig? Hat das StMWi Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
 - 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
 - 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden? Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
 - 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
 - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
 - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
 - 5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?
 - 5.6. Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?
 - 5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?
 - 5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

C) Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Haben die Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden im Untersuchungszeitraum zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, unterschieden?
 - 1.1. Wie wurde zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 1.2. Gab es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
2. Gab es bei Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren Kontaktaufnahmen von Abgeordneten (z. B. Telefonate, E-Mails, Briefe) zu Angelegenheiten oder Geschäften, bei denen ein Zusammenhang mit der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats nicht erkennbar war oder zweifelhaft erschien? Ein Zusammenhang zwischen der freien Mandatsausübung und der durch Abgeordnete besorgten Angelegenheit oder des Geschäfts erscheint insbesondere dann als zweifelhaft, soweit die Abgeordneten die Besorgung fremder Angelegenheiten oder fremder Geschäfte, welche nicht lediglich als ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgte, entweder mit dem Ziel einer sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigung eines Dritten oder zur Erzielung eines eigenen wirtschaftlichen Vorteils übernommen haben.
 - 2.1. Falls ja, in welchen Angelegenheiten oder Geschäften war dies der Fall? Für wen wurden die Angelegenheiten oder Geschäfte jeweils bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern besorgt?
 - 2.2. In welchen Fällen der Ziffer 2 erfolgte durch die Abgeordneten eine anwaltliche Vertretung Dritter gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern?
 - 2.3. Welche handelnden Personen waren in den Fällen der Ziffer 2 eingebunden?
 - 2.4. Welche Verträge wurden in den Fällen der Ziffer 2 wann geschlossen?
3. Haben die Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum mit Abgeordneten Verträge im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen, bei welchen es sich nicht lediglich um die Abwicklung von vor Beginn des Abgeordnetenmandats abgeschlossenen Verträgen gehandelt hat? Falls ja, wann und mit welchen Abgeordneten?
 - 3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen marktüblich?
 - 3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 3.3. Gab es Fälle, in welchen geltendes Vergaberecht nicht angewendet wurde? Falls ja, wurde dies begründet? Falls ja, wie?
 - 3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?
 - 3.5. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mails oder Briefe) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 3 ein Austausch zwischen den Abgeordneten und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
 - 3.6. Sind im Rahmen dieser Verhandlungen und/oder Vertragsschlüsse Provisionen an Abgeordnete oder Dritte geflossen? Falls ja, in welcher Höhe und an wen?
4. Wurden gegebenenfalls entstandene Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18474

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/19202

**zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden des Freistaates Bayern, von Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen.
(Drs. 18/18474)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind in diesen Fällen Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten seit dem 1. Januar 2016. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Abgeordneten untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung für die Vermittlung und die Vergabe von Aufträgen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden Provisionen geflossen sind.

Von den Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten soll untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und/oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte neben den auf der Grundlage von § 4a Abs. 3 Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) erlassenen Verhaltensregeln des Landtags gibt.

Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Außerdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Gegenstand der Untersuchung sind insoweit Geschäfte und Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, die außerhalb regulärer Vergabeverfahren und deren regulärer Durchführung getätigt wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnen die Begriffe:

1. „Reguläres Vergabeverfahren“: Die Vergabe öffentlicher Aufträge entweder durch öffentliche Ausschreibung bzw. im offenen Verfahren oder durch beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im nicht offenen Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB);
2. Als zu untersuchende Geschäfte und Vergaben „ohne reguläres Vergabeverfahren“ gelten
 - a) beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 8 Abs. 3, 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO),
 - b) Verhandlungsverfahren bzw. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 1 Vergabeordnung (VgV), §§ 8 Abs. 4, 10, 12 Abs. 1 UVgO,
 - c) Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 14 Abs. 4 VgV und § 8 Abs. 4 UVgO und
 - d) Vergaben im wettbewerblichen Dialog oder in der Innovationspartnerschaft. Unterschwellige Direktaufträge im Sinne des § 14 UVgO gelten nicht als Vergabeverfahren. Ebenfalls nicht Untersuchungsgegenstand sind Vergaben und Geschäfte unterhalb eines Auftragswertes von 2.500 EUR;
3. „Untersuchungszeitraum“: der Zeitraum ab dem 1. Januar 2016;

4. „Abgeordnete“: alle bayerischen Abgeordneten im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament;
5. „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA): Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden, sowie alle medizinischen und Community-Masken;
6. „Geschäfte“: Öffentliche Aufträge i. S. d. § 103 GWB;
7. „Inhouse-Vergaben“: Vergaben i. S. d. § 108 GWB;
8. „Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“: unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern von mehr als 25 Prozent oder mittelbare Beteiligungen des Freistaates Bayern, mittels welcher der Freistaat Bayern einen maßgeblichen Einfluss im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 26 (DRS 26), Ziffer 15 ff., ausüben kann;
9. „Vertragsverhandlung“: zweiseitiger Austausch im Sinne einer dem Vertragsabschluss offen gegenüberstehenden Kommunikation zu dem Inhalt eines Leistungsaustauschs;
10. „Vermittlung“: Versuch der gezielten Herbeiführung eines Vertragsabschlusses zwischen wenigstens zwei voneinander unabhängigen Vertragspartnern durch ein aktives Tätigwerden eines an dem Vertrag unbeteiligten Dritten;
11. „mit Beteiligung eines Abgeordneten“: ein Abgeordneter gilt als beteiligt, wenn er selbst Vertragspartner oder am Unternehmen eines Vertragspartners mit einer Beteiligungsquote ab 25 Prozent beteiligt, dessen gesetzlicher Vertreter oder Mitglied von dessen Aufsichtsrat ist;
12. „unter Beteiligung eines Abgeordneten“: bei einer Vermittlung oder anwaltlichen Vertretung durch den Abgeordneten; und
13. „Mitglieder der Staatsregierung“: Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

A) Vergaberegeln und Compliance

1. Wie oft und bei welchen Vergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden fand im Untersuchungszeitraum die Inhouse-Regelung für Geschäfte unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?
2. Wie oft im Untersuchungszeitraum, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von zu dem jeweiligen Zeitpunkt Abgeordneten gab es Direktvergaben des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden?
3. Wurde in den Fällen der Ziffern 1. bis 2. bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen? Falls ja, bei welchen? Ob und wie wurde das begründet?
4. Wie waren im Untersuchungszeitraum die Verfahrensabläufe und haushaltsrechtlichen Regelungen bei Immobilienkäufen und -verkäufen des Freistaates Bayern durch Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit und unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei die Behandlung des Geschäfts im Haushaltsausschuss keine Beteiligung eines Abgeordneten darstellt?
5. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte im Untersuchungszeitraum die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden des Freistaates Bayern?

- 5.1. Welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind im Untersuchungszeitraum mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden, die zugleich Abgeordnete waren?
- 5.2. Wer hat in den Fällen der Ziffer 5.1. den Dienst- oder Arbeitsvertrag und/oder Werkvertrag geschlossen?
- 5.3. Wie lautete in den Fällen der Ziffer 5.1. jeweils der konkrete Auftrag?
- 5.4. Was war in den Fällen der Ziffer 5.1. der Anlass für die Auftragsvergabe?
- 5.5. Wie hoch war in den Fällen der Ziffer 5.1. die Vergütung? Nach welcher Abrechnungsart wurde abgerechnet? Gab es Stundenhonorare? Falls ja, in welcher Höhe?
- 5.6. War die Vergütung in den Fällen der Ziffer 5.1. angemessen?
- 5.7. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mail oder Brief) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 5.1. im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
- 5.8. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte in den Fällen der Ziffer 5.1. nicht möglich? Gab es besondere Anforderungen, die für eine Mandatierung der Abgeordneten sprachen? Falls ja, welche?
- 5.9. Kam es in den Fällen der Ziffer 5.1. zu Interessenskonflikten? Falls ja, in welchem Umfang? Wurden in den Fällen der Ziffer 5.1 nach einem erkannten Interessenkonflikt vor der Auftragserteilung Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte aufzulösen oder abzuschwächen? Falls ja, welche?
- 5.10. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten in den Fällen der Ziffer 5.1. fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?
6. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte des Freistaates Bayern durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
7. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielsweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie

- 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?
Welche Stellen der Ministerien oder unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden waren durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt seit dem 1. Februar 2020 mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
- 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden erfolgt?
 - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - 1.2.2. Wie wurde die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
 - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
 - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
 - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
 - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?
 - 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
 - 1.2.8. Falls ja, warum?
 - 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?
 - 1.2.10. Falls ja, welche?
- 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?
Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?
- 1.4. Ob und auf welche Weise wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft?
 - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
 - 1.4.2. Wurden Lieferungen beanstandet oder zurückgewiesen? Falls ja, welche und aus welchem Grund?
 - 1.4.3. Gibt es Rechtsstreitigkeiten mit (potenziellen) Lieferanten?
 - 1.4.4. Falls ja, welche?
 - 1.4.5. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
 - 1.4.6. Falls ja, welche?
- 1.5. Wohin wurde die durch die Ministerien und unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
 - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
 - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
- 1.6. Wurden Lieferungen von PSA durch die mit der Beschaffung befassten Stellen bei Lieferung abgelehnt oder nachträglich zurückgenommen? Falls ja, welche?
 - 1.6.1. Aus welchen Gründen?
 - 1.6.2. Wer traf hierüber jeweils die Entscheidung?
 - 1.6.3. Gab es rechtliche Konsequenzen für die Anbieter?
 - 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die

- Beanstandung von angebotener oder ausgelieferter PSA rückgängig zu machen?
- 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
 - 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb von den belieferten Einrichtungen nicht wieder zurückgenommen werden?
 - 1.7. Sind in den Fällen der Ziffer 1.3. Provisionen geflossen? Falls ja, an welchen Zahlungsempfänger, in welcher Höhe und wie wurden diese z. B. vertraglich begründet?
2. Beschaffung EMIX Trading GmbH
- 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
 - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
 - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
 - 2.1.3. Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
 - 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
 - 2.1.5. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
 - 2.1.6. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
 - 2.1.7. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 2.1.8. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
 - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
 - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
 - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
 - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
 - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
 - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
 - 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
 - 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
 - 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?

- 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
- 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?
 - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?
 - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
 - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
 - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
 - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
 - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
 - 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?

- 2.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
 - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
 - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
 - 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
 - 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
 - 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?
 - 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
 - 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
 - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
 - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
 - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
 - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?

- 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?
- 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
- 3.2.9. Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
- 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
 - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
 - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
 - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
 - 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
 - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
 - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
 - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
 - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
 - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
 - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
 - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
 - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
 - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?

- 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
- 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
- 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?
- 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Bayerischen Landtag gemeldet?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?
- 3.6. Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden) gezogen?
- 3.7. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
 - 3.7.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
 - 3.7.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
 - 3.7.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
 - 3.7.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 3.7.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH
 - 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
 - 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
 - 4.2.1. War die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Voraussetzungen geknüpft? War vertraglich eine Zweckbindung für die ausgezahlte Vergütung vereinbart?
 - 4.2.2. Wurde vertraglich ein Zeitplan für die Umsetzung des Entwicklungsauftrags vereinbart? Falls ja, wie war dieser ausgestaltet? Wurden vertraglich Zwischenziele/Meilensteine vereinbart? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.2.3. Wurden Änderungsvereinbarungen geschlossen? Falls ja, wie waren diese ausgestaltet?
 - 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
 - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
 - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung für Bayern Kapital verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?

- 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
- 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
- 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
- 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
- 4.3.7. Welche Pflichten waren für die GNA Biosolution GmbH gegenüber der Bayern Kapital im Beteiligungsvertrag vereinbart? Unterlag das zur Verfügung gestellte Kapital einer Zweckbindung? Wenn ja, welche Pflichten waren damit verbunden?
- 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
- 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?
- 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
- 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2020 nicht den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
- 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die am 11. Dezember 2020 dem Geschäftsführer der GNA Biosolutions GmbH vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mitgeteilte Haltung hinsichtlich der Sonderzulassung für das Testsystem Ocea bekannt? Waren der Bayern Kapital zusätzliche Schwierigkeiten mit der Zulassung bekannt?
- 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2020 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 bekannt gewordene Mitteilung hinsichtlich der Nichterteilung der Sonderzulassung für das Testsystem Ocea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
 - 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
 - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium der Gesundheit gewandt?
 - 4.4.3. Gab es in diesem Zusammenhang eine am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail und welchen Inhalt hatte sie?
 - 4.4.4. Wurde die E-Mail an andere Personen weitergeleitet, falls ja an welche bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
 - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 4.4.6. Hat die Staatskanzlei das StMGP oder das StMWi über das von Alfred Sauter, MdL, vorgetragene Anliegen informiert?

- 4.4.7. Gab es darüber hinaus einen Kontakt bzw. eine Kontaktaufnahme zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, der Staatskanzlei, Ministerien, oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH? Falls ja, mit welchem Inhalt?
- 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
- 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
 - 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
 - 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
 - 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht?

Wurde die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt?
- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder wurden hierzu Vorermittlungen geführt?
 - 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
 - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
 - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi
 - 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge neben dem unter Ziffer 5.3. genannten Auftrag an die Firma Zettl zur Beschaffung von PSA vergeben? Falls ja, welche?
 - 5.2. In welchen Stimmkreisen sind die unter 5.1. genannten Lieferanten ansässig?

Hat das StMWi Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
 - 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
 - 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden?

Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
 - 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
 - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
 - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?

5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?

5.6. Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?

5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?

5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

C) Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Haben die Ministerien und unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden im Untersuchungszeitraum zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung MdL, unterschieden?
 - 1.1. Wie wurde zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
 - 1.2. Gab es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
2. Gab es bei Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren Kontaktaufnahmen von Abgeordneten (z. B. Telefonate, E-Mails, Briefe) zu Angelegenheiten oder Geschäften, bei denen ein Zusammenhang mit der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats nicht erkennbar war oder zweifelhaft erschien? Ein Zusammenhang zwischen der freien Mandatsausübung und der durch Abgeordnete besorgten Angelegenheit oder des Geschäfts erscheint insbesondere dann als zweifelhaft, soweit die Abgeordneten die Besorgung fremder Angelegenheiten oder fremder Geschäfte, welche nicht lediglich als ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand für Verbände, Vereine oder als Mitglied einer kommunalen Vertretungskörperschaft erfolgte, entweder mit dem Ziel einer sachlich nicht gerechtfertigten Begünstigung eines Dritten oder zur Erzielung eines eigenen wirtschaftlichen Vorteils übernommen haben.
 - 2.1. Falls ja, in welchen Angelegenheiten oder Geschäften war dies der Fall? Für wen wurden die Angelegenheiten oder Geschäfte jeweils bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern besorgt?
 - 2.2. In welchen Fällen der Ziffer 2 erfolgte durch die Abgeordneten eine anwaltliche Vertretung Dritter gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung, Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern?
 - 2.3. Welche handelnden Personen waren in den Fällen der Ziffer 2 eingebunden?
 - 2.4. Welche Verträge wurden in den Fällen der Ziffer 2 wann geschlossen?
3. Haben die Ministerien, unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern im Untersuchungszeitraum mit Abgeordneten Verträge im Untersuchungszeitraum außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen, bei welchen es sich nicht lediglich um die Abwicklung von vor Beginn des Abgeordnetenmandats abgeschlossenen Verträgen gehandelt hat? Falls ja, wann und mit welchen Abgeordneten?
 - 3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen marktüblich?
 - 3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
 - 3.3. Gab es Fälle, in welchen geltendes Vergaberecht nicht angewendet wurde? Falls ja, wurde dies begründet? Falls ja, wie?
 - 3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?

- 3.5. Mittels welcher Kommunikationskanäle (z. B. Telefonate, E-Mails oder Briefe) und mit welchem Inhalt hat in den Fällen der Ziffer 3 ein Austausch zwischen den Abgeordneten und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
- 3.6. Sind im Rahmen dieser Verhandlungen und/oder Vertragsschlüsse Provisionen an Abgeordnete oder Dritte geflossen? Falls ja, in welcher Höhe und an wen?
4. Wurden gegebenenfalls entstandene Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht beim jeweiligen Parlament gemeldet?

Berichterstatter zu 1: **Florian Siekmann**
Berichterstatter zu 2: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 1: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/19202 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19202 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Florian Siekmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Böhm

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Gerald Pittner

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen ([Drs. 18/18474](#))

und

Festlegung

der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 18/19202)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Florian Siekmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich gibt es Aufklärung! Heute werden wir den Untersuchungsausschuss zur skandalösen CSU-Maskenaffäre einsetzen. Es ist der wohl wichtigste Ausschuss dieser Legislaturperiode. Er wird nicht weniger leisten als die Aufklärung eines der größten Politskandale der bayerischen Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erinnern wir uns gemeinsam zurück an das Jahr 2020. Anfang Januar hörte man von dem Virus aus dem fernen Wuhan. Am 27. Januar wurde der erste Fall in Deutschland bestätigt, und im März stieg die Alarmbereitschaft. Am 22. März begann dann der erste Lockdown: eine Zeit der persönlichen Einschränkungen, der Existenzängste und der Unsicherheit für viele, viele Menschen in diesem Land. In dieser sich zuspitzenden Notlage musste schnellstmöglich Schutzmaterial beschafft werden, insbesondere Masken. Wie sich später herausstellte, verfolgten dabei nicht alle Anbieter und Hinweisgeber ehrenwerte Absichten. Wo die meisten Menschen in einer Notlage als Allererstes auf das Gemeinwohl geschaut hätten, da haben Sauter, Tandler & Co. den millionenschweren persönlichen Profit gesehen. Sie haben sich den Staat zur Beute gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat schon etliche CSU-Skandale erlebt; die persönliche und wirtschaftliche Bereicherung in einer nationalen Notlage ist aber eine neue Qualität. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig, das mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses lückenlos aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die strafrechtliche Bewertung ist Sache der Gerichte. Der Untersuchungsausschuss muss den Skandal politisch aufarbeiten und bewerten. Es geht um Fragen des politischen Anstandes, was wir von Abgeordneten erwarten, aber natürlich auch und vor allem um die Verantwortung der Regierung.

Etliche Details der skandalösen Vorgänge sind schon öffentlich geworden. Dies verdanken wir dem unnachgiebigen Nachfragen der Opposition und auch den intensiven Recherchen der Medien. Die Regierung dagegen hat lange gemauert und an vielen Stellen gebremst. Ich erinnere daran: Etliche Anfragen blieben monatelang unbeantwortet; oft mussten wir mit zunächst schwammigen Antworten vorliebnehmen. So aber gewinnt man das Vertrauen in die Demokratie nicht zurück. Das geht nur durch schonungslose, ehrliche Aufklärung, und das wird der Untersuchungsausschuss jetzt leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch im August, als SPD, FDP und wir den Einsetzungsantrag zum Untersuchungsausschuss vorgestellt haben, hat das Gesundheitsministerium erklärt – Zitat –, man halte einen Untersuchungsausschuss für nicht geboten. – Ich bin froh und ich bin dankbar, dass die Regierungsfractionen eine 180-Grad-Wende hingelegt haben und gemeinsam mit uns in einem guten Dialog auf Augenhöhe in den letzten Wochen zusammen an einem gemeinsamen Fragenkatalog gearbeitet haben.

Es ist ein wahnsinnig starkes Signal an alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern, dass alle demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus gemeinsam einen Fragenkatalog aufgestellt haben und nun gemeinsam den Untersuchungsausschuss auf den Weg bringen. Ich erwarte mir dann auch bei der Aufklärungsarbeit von allen eine rege Beteiligung;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn aufzuklären gibt es genug. Viele Details liegen noch immer im Dunkeln. Unbeantwortet ist vor allem noch die Frage, welche Verantwortung am Ende die Regierung trifft; denn klar ist eines: Für einen Deal brauche ich immer zwei. Natürlich habe ich auf der einen Seite Abgeordnete oder Lobbyisten, die anklopfen; aber ich brauche dann auf der anderen Seite ein Ministerium, das die Tür öffnet. Genau diesen Sachverhalt müssen wir uns im Untersuchungsausschuss exakt anschauen.

Im Teil B des Fragenkatalogs geht es dann im Kern auch um diese Aspekte. Da wäre zum Beispiel die Beschaffung der Masken bei EMIX über Andrea Tandler, wo natürlich genau geklärt werden muss, wie Kommunikation und Vertragsanbahnung abgelaufen sind, welche Rolle die SMS von der CSU-Abgeordneten im Europaparlament an die Gesundheitsministerin gespielt hat. Aus einem öffentlich gemachten Mail-Verkehr zwischen NRW und dem bayerischen Gesundheitsministerium – dieser ist von NRW-Seite veröffentlicht worden – geht jedenfalls hervor, dass das Ganze eher auf Zuruf denn strukturiert stattgefunden hat.

Bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken im März vergingen nach der EMIX-Beschaffung noch zwei Wochen. Da stellt sich natürlich schon die Frage: Ist ausreichend und strukturiert gesucht worden oder hat man sich am Ende zu viel auf faden-scheinige Vermittlung verlassen?

Das nächste FFP2-Masken-Geschäft wurde dann von Alfred Sauter vermittelt, der wohl auch den Vertrag dazu ausgefertigt hat. Selbst das Gesundheitsministerium hat uns auf Anfrage geantwortet, dass eine Vertragsausfertigung durch Dritte bei Beschaffungsvorgängen absolut unüblich ist.

Viel schwerer wiegt aber die Tatsache, dass besagter Auftrag, der am 20. März erteilt worden ist, erst bis zum 28. Dezember, ein halbes Jahr später, vollständig geliefert wurde. Warum hat man denn dann nicht in einer Zeit, in der man dringend Schutzmaterial gebraucht hat und in der mit fortlaufender Zeit auch anderes Schutzmaterial zur Verfügung stand, einen solchen Vertrag gekündigt? – Auch diese Frage muss im Un-

tersuchungsausschuss beantwortet werden, genauso wie die horrenden Provisionen aufgeklärt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir einmal ehrlich: Niemand fängt mit solchen Geschäften in einer Pandemie, in einer nationalen Notlage an. Von Anfang an bestand der Verdacht, dass das kein absoluter Einzelfall ist, sondern dass die Vergoldung des Mandates für manche vielmehr ein Geschäftsmodell war. Abgeordneter zu sein – das ist Pflicht und Privileg zugleich. Die Menschen vertrauen uns an, in ihrem Namen zu entscheiden. Das Mandat dann als Türöffner zu benutzen, um sich private Vorteile zu sichern, zerstört dieses Vertrauen im Kern.

Der Fragenkatalog geht deshalb noch ein ganzes Stück weiter und wird noch viel grundsätzlicher. Im Teil A wollen wir uns ansehen, welche Compliance-Regeln für die Beschaffung, aber auch für Geschäfte mit Abgeordneten sowohl von staatlichen Behörden als auch von Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung eingehalten worden sind.

Nach intensivem Ringen haben wir uns auch auf einen Teil C des Fragenkatalogs verständigt, der die Geschäfte von Abgeordneten mit dem Staat seit 2016 in den Fokus nimmt. Dabei geht es nicht nur um eigene Geschäfte, sondern auch um Kontaktaufnahmen von Abgeordneten für Dritte, wenn dabei der Zusammenhang mit dem Mandat einfach nicht mehr erkennbar war. Das sind jene Fälle, in denen sich Abgeordnete einen persönlichen wirtschaftlichen Vorteil versprochen haben oder aber für den Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil herausschlagen wollten. Wir schauen uns dabei sowohl die Ministerien als auch die unmittelbar nachgelagerten Behörden an und werfen auch einen Blick auf die staatlichen Unternehmen.

Für die Zukunft sieht das neue Abgeordnetengesetz scharfe Regeln vor, was Transparenz, aber auch das Verbot von Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem Frei-

staat betrifft. Für die Vergangenheit wird der Untersuchungsausschuss jetzt Licht ins Dunkel bringen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kollegen Rinderspacher und Kaltenhauser für die gemeinsame Erarbeitung des Einsetzungsantrages, und ich bedanke mich auch bei den Kollegen Reiß und Pittner für die intensiven, aber auch für die guten und vertrauensvollen Beratungen und für den Änderungsantrag. Ich finde, das gemeinsame Ergebnis, über das wir heute abstimmen, kann sich wirklich sehen lassen.

Morgen nimmt der Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf. Der Fragenkatalog umfasst insgesamt 234 Fragen; er ist wirklich eine solide Grundlage, um die Aufklärung in den kommenden Monaten voranzutreiben. Als stellvertretender Vorsitzender werde ich meinen Beitrag dazu leisten. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam das Vertrauen der Menschen in die bayerische Demokratie erneuern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor, und zu dieser erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege Siekmann, wir haben bereits gestern, genauer gesagt: im Frühling dieses Jahres einen Untersuchungsausschuss gefordert, dem zuzustimmen Sie nicht in der Lage waren. Heute verkaufen Sie dem bayerischen Volk diese Idee als Ihr Baby. Sie sind jetzt in der Außendarstellung derjenige, der den großen Amigo-Skandal aufklären will. Morgen werden Sie die Partei sein, die durch das Verzögern der Aufklärung bereits im Frühling dafür verantwortlich ist, dass dieser Amigo-Sumpf noch ein halbes Jahr weiter existieren konnte. Die Aufklärung ist gerade von Ihnen signifikant verhindert worden – schämen Sie sich dafür.

(Beifall bei der AfD)

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Böhm, der grundlegende Unterschied zwischen der Oppositionsarbeit der AfD und der der GRÜNEN ist der folgende: Sie schielen auf eine schnelle Schlagzeile und Schaustellerei, wir machen solide Arbeit. Ihr Antrag hatte neun dürre Fragen mit Unterfragen. Er war nicht ausrecherchiert. Er war nur eine schlechte Schriftliche Anfrage. Was wir heute vorstellen, sind 234 Fragen, die die Sachverhalte bis ins Detail aufklären werden. Dazu muss man nun einmal Vorermittlungen führen. Das haben wir als verantwortungsvolle Oppositionsführung zusammen mit SPD und FDP getan. Deshalb bin ich stolz auf das, worüber wir heute abstimmen. Deswegen war es richtig, dass wir den dürren und unzureichenden Antrag Ihrer Fraktion damals abgelehnt haben. Dieser hätte nämlich kein bisschen Aufklärung gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Corona-Krise haben bis heute in Bayern 18.174 Menschen ihr Leben verloren und unzählige Menschen und Familien einen der Ihren zu Grabe getragen. In der Corona-Krise sind aktuell in Bayern 1.207.000 Menschen mit COVID-19 infiziert. Viele Erkrankte haben zum Teil schwerste Krankheitsverläufe nur mit intensivmedizinischer Unterstützung überstanden. Die Corona-Krise hat über unser Land viel Leid gebracht, Schmerz und Unglück, Not und Kummer. Aber es gab auch Krisengewinner. Der CSU-Abgeordnete Sauter hat mit Maskengeschäften wohl 1.243.000 Euro Gewinn gemacht. Der CSU-Abgeordnete Nüßlein hat mit Maskengeschäften wohl 660.000 Euro herausgeschlagen. Die Tochter des früheren CSU-Spitzenpolitikers Tandler hat mit Deals rund um die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung laut Medienberichten einen Gewinn von 30 bis 50 Millionen Euro eingesteckt. Des einen Leid, des anderen Freud.

In der Geschichte des Bayerischen Landtags gab es seit dem Jahr 1946 65 Untersuchungsausschüsse, zuletzt GBW-Wohnungen, Bayern-Ei, Modellbau, Gustl Mollath und natürlich der Untersuchungsausschuss zum Landesbank-Desaster, als die damalige CSU-Alleinregierung zehn Milliarden Euro bei der Hypo Group Alpe Adria verschleudert hat. In meiner parlamentarischen Laufbahn habe ich als früherer langjähriger Oppositionsführer viele Untersuchungsausschüsse mit initiiert und miterlebt. Ein solch dreistes und unverschämtes Krisengewinnlertum ist mir in all den Jahren im Bayerischen Landtag aber noch nicht untergekommen.

Die Masken, die die CSUler vermittelt haben, waren keine Schnäppchen. Sie waren zum Großteil sündhaft teuer. Diese Masken wurden mitunter zu Mondpreisen vermittelt. Diese Masken hatten in großer Zahl keine validen Zertifikate und waren mitunter unbrauchbar. Diese Masken wurden von den Abgeordneten auch nicht vermittelt, weil damit dem Staat Geld oder Aufwand erspart werden und man dem Gemeinwesen aus der Patsche helfen wollte, weil man den Staat unterstützen wollte. Nein, das Motiv dieser Abgeordneten war nicht Uneigennützigkeit. Im Übrigen räumte der Abgeordnete Sauter mittlerweile ein, er sei schließlich Unternehmer. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Unternehmertum. Das ist ein untragbares Selbstverständnis als Abgeordneter in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Während Menschen in der Pandemie um ihre Existenz und um ihr Leben kämpften, haben sich konservative Politiker und deren Umfeld an der Corona-Krise bereichert. Wenn ein Politiker für einen einzigen Anruf in der Staatskanzlei oder eine SMS an eine Ministerin im Ergebnis mehr Geld erhält, als eine Pflegekraft in zehn Jahren verdient – das Bild stammt von unserem Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn –, dann wirft das Fragen auf, mindestens 234.

Der damit verbundene Vertrauensverlust in die Politik im Gesamten ist immens. Das Parlament ist der Bürgerschaft Aufklärung schuldig, welche Personen und Systeme hinter dieser Vetternwirtschaft stecken. War das bekannte Amigo-Prinzip "eine Hand wäscht die andere" bei der Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung grundlegend? Was wurde beschafft? Welche Preise wurden bezahlt? Wie kamen die Verträge zustande? Welche Politiker waren in welcher Form beteiligt? Wer trägt in der Regierung die Verantwortung? Welche Rolle spielte beispielsweise Frau Gesundheitsministerin Melanie Huml? Welche Rolle spielte Wirtschaftsminister Aiwanger? Welche Verantwortung trägt eigentlich Ministerpräsident Dr. Söder, der in der Pandemie über weite Strecken in täglichen oder halbtäglichen Pressekonferenzen den Eindruck vermittelte, er würde sich um jedes Detail kümmern? – Reines Blendwerk. Er hat da weggeschaut, wo er besser einmal ein bisschen genauer hingeguckt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit Herrn Dr. Söder im Untersuchungsausschuss ganz sicher auch über die Frage politischer Gesamtverantwortung sprechen. Wenn man mit dem Zeigefinger und klugen Ratschlägen auf andere Bundesländer zeigt, sollte man zumindest einen Blick dafür haben, wenn es in den eigenen Reihen und in der eigenen Regierung zu unhaltbaren Situationen und Zuständen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die bayerische Maskenaffäre keine Affäre Sauter allein. An zweifelhaften Geschäften sind immer mindestens zwei beteiligt, nämlich beide Vertragsparteien und/oder auch die Vermittlung. Es geht um den begründeten Verdacht von Günstlingswirtschaft und Vorzugsbehandlung im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben durch die CSU/FREIE WÄHLER-Regierung. Es geht um die Frage, inwieweit Politiker persönliche Kontakte für Freundschaftsdienste genutzt haben. Es geht um die Frage von rechtschaffenem, seriösem und verantwortungsvollem Verwaltungs- und Regierungshandeln. Es ist natürlich von erheblichem öffentlichen Interesse, ob die Regierung

Dr. Söder bei der Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung stets einwandfrei und untadelig gehandelt hat – das wird offensichtlich infrage gestellt – oder ob sie mit Filz und Patronage das Allgemeinwohl beschädigt hat. Wenn Ministerien befreundeten Kontakten quasi auf Zuruf unter Umgehung von Sorgfaltspflichten sorglos Staatsaufträge im Millionenmaßstab im Schnellverfahren geben, ist das mit der Begründung "Es ist halt Krise gewesen" eben nicht getan. Das muss aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Maskenaffären sind mit der Durchsetzung der langjährigen Oppositionsforderung nach einem Lobbyregister und der Novellierung des Abgeordnetengesetzes nicht erledigt. Die sogenannten Maskenaffären – es sind mehrere – sind auch nicht durch das Fehlereingeständnis der Regierung öffentlich geworden. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat diese Deals enthüllt. Unabhängige Journalisten haben darüber berichtet. Wie gut, dass wir eine funktionierende Demokratie haben. Unser Fraktionsvorsitzender von Brunn hat den ORH eingeschaltet und einen Sonderermittler gefordert. Die Staatsregierung ließ viele parlamentarische Fragen unbeantwortet und hat gemauert. Wir hoffen, dass sich das mit dem heutigen Tag ändert. Wir hoffen, dass wir auf unsere Fragen Antworten erhalten werden. In den Vorgesprächen auch mit den Abgeordneten der CSU war ein gemeinsamer Aufklärungswille erkennbar. Ich schließe mich dem Dank des Abgeordneten Siekmann an. Das ist eine gute Basis für die notwendige Aufklärungsarbeit, die jetzt ansteht. 234 komplexe Fragen, vor uns liegt viel Arbeit. Arbeiten wir gemeinsam daran, den riesigen Scherbenhaufen zusammenzukehren, den Filz- und Günstlingswirtschaft, Habgier und Gewinnsucht angerichtet haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine der Hauptaufgaben der Opposition ist die parlamentarische Kontrolle. Dazu gibt es unterschiedliche Mittel. Der Untersuchungsausschuss ist sicherlich das schärfste Schwert der parlamentarischen Kontrolle. Deshalb will es wohlüberlegt sein, ein solches Instrument wirklich zu nutzen.

Meine persönliche Vorstellung von Opposition ist keine rein konfrontative Arbeit. Außerdem soll die Öffentlichkeitswirkung nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Wäre es darum gegangen, alte, bekannte und von den Medien bereits aufgegriffene Fälle noch einmal auszubreiten, wäre ich sogar gegen einen Untersuchungsausschuss gewesen. Wenn ich mir aber die Entstehungsgeschichte dieses Untersuchungsausschusses anschau, dann ist die demokratische Opposition zuerst einmal aus Verfahrensgründen dazu gezwungen, ein solches Instrument anzustoßen. Wie vorhin schon betont wurde, wurden Anfragen monatelang nicht oder nur maximal ausweichend beantwortet. Das können wir beliebig belegen. Ein Beispiel von mir: Ich habe drei ausstehende Anfragen, die ich am 17. August 2021 eingereicht und zu deren Beantwortung ich mehrfach Fristverlängerungen erhalten habe; die letzte ging bis zum 19.11.2021; bis heute habe ich noch keine Antwort. Das ist ein schönes Beispiel, von denen es noch mehr gibt.

Zur Vermeidung hatten wir die Einsetzung eines Sonderermittlers vorgeschlagen; das ist vorhin auch schon erwähnt worden. Das wurde in einer Weise abgelehnt, die man brüsk oder arrogant nennen kann. Auch inhaltlich wurden wir zu diesem Untersuchungsausschuss geradezu gezwungen; denn je mehr Fragen wir gestellt haben, desto mehr Verquickung von Abgeordnetenmandat einerseits und Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen andererseits kam ans Tageslicht. Deshalb beschleicht uns alle und insbesondere die Bürger der Verdacht, dass das bisher Gesehene nur die Spitze des Eisbergs sein kann.

Im Zuge dieser Maskenaffäre haben sich wirklich Abgründe aufgetan: Politiker, die sich die Taschen vollmachen, während andere um ihre Existenz bangen. Das ist Was-

ser auf die Mühlen der Leute, die Verschwörungstheorien verbreiten und unsere Demokratie in Zweifel ziehen. Nicht zuletzt deshalb darf die politische Aufklärungsarbeit nicht weiter nur den Zeitungen überlassen bleiben. Deshalb wollen und müssen wir im Interesse des Ansehens der demokratischen Institutionen unserem Land ein Gesamtbild verschaffen und über die Geschäfte des Freistaates mit Abgeordneten und mittels Abgeordneter aufklären.

Dabei stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Welche Gelder sind direkt oder indirekt an Abgeordnete geflossen? Waren die Vergaben auch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der Pandemie wirklich rechtmäßig? Wie sieht es mit Compliance-Regeln und deren wirksamer Umsetzung aus? Mich würde einfach einmal interessieren, ob der einzelne Beamte wirklich weiß, wie er damit umgehen muss, wenn auf ihn ein Abgeordneter mit einem bestimmten Ansinnen zukommt.

Die Verschärfung des Abgeordnetengesetzes ist sicherlich ein Baustein; das wird künftig manches verhindern, aber ich glaube nicht, dass das genügt. Ich begrüße ausdrücklich den Wandel, den die Regierungsfaktionen offenbar durchlebt haben. Noch im August 2021 war das für völlig unnötig erklärt worden – das wurde vorhin zitiert. Aber bei aller konstruktiven Zusammenarbeit in der Präzisierung der Aufgabenstellung, die sich dann im Änderungsantrag widerspiegelt, hatte ich trotzdem das Gefühl: In irgendeiner Form soll eine Firewall aufgebaut werden, in dem Sinne, dass einzelne Namen ganz offenbar zum Abschuss freigegeben sind oder zumindest einiges an Kritik abkriegen können. Aber alle Hinweise, die auch nur auf die kleinste Verbindung zu jetzigen oder früheren Regierungsmitgliedern hindeuten könnten, wurden zu unterbinden versucht. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen. Das fand ich ärgerlich. Ansonsten waren die Vorbereitung und Zusammenarbeit äußerst konstruktiv. Ich hatte jedenfalls nicht den Eindruck, dass die Beteiligten zu blockieren, sondern wirklich aufzuklären versucht haben.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine Anmerkung zur Abgrenzung: Es geht hier ausdrücklich nicht um Abgeordnete, die sich für die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen und Interessen und Anfragen weitergeben. Das gehört zum Kern unseres Wählerauftrags. Wenn aber horrenden Provisionen fließen, schlechtere Angebote oder schlechter qualifizierte Personen zum Zuge kommen, dann wird das Mandat missbraucht.

Noch etwas zur künftigen Arbeit im Untersuchungsausschuss: Ich persönlich lege ganz großen Wert darauf, dass es keine Vorverurteilung einzelner Abgeordneter gibt; ich glaube, das nehmen Sie meiner Person auch ab. Es geht einzig und allein um diejenigen, die sich unrechtmäßig bereichern und Dritte unrechtmäßig bevorteilen, egal zu welcher Partei sie gehören. Keiner von uns wird sich mit diesem Fragenkatalog schonen, und keiner soll geschont werden. Keiner soll sich verstecken können.

Es geht deshalb auch nicht nur um die Beschaffungen während der Pandemiezeit. Es geht auch teilweise um Beschaffungen aus den Jahren davor; es geht um Immobilien, Rechtsanwaltsmandate, verschaffte Jobs und schlichtweg um jeden Kontakt von Abgeordneten zu Ministerien und unmittelbar nachgeordneten Behörden, bei denen es nur den Hauch eines Zweifels gibt, ob der Kontakt noch vom Mandat umfasst ist. Bei diesem Untersuchungsausschuss geht es schlicht und einfach nur noch um die Integrität des Staates und seiner demokratischen Institutionen. Es geht im Untersuchungsausschuss nicht um eine strafrechtliche Bewertung; das ist vorhin auch schon angesprochen worden.

Es geht um die Frage, was unanständig ist und was die Bürger zu Recht nicht verstehen. An welcher Stelle versagen unsere Kontrollinstrumente? Wo sind im Freistaat die Einfallstore für Vetternwirtschaft? Wovon wusste ein Finanzminister Söder oder ein Wirtschaftsminister Aiwanger? Um das alles noch einmal klarzustellen: In Krisenzeiten ist unbürokratisches und schnelles Handeln nötig – frei nach Helmut Schmidt: In der Krise beweist sich der Charakter.

Es hat sich eben gezeigt, dass einzelne Abgeordnete ihren Einfluss und ihre Kontakte für fragwürdige Deals und zum eigenen privatwirtschaftlichen Vorteil ausgenutzt und die Strukturen im Freistaat diese Gelegenheit offenbar möglich gemacht haben. Ein solches Verhalten und ein solcher Apparat ist einfach untragbar. Die Demokratie lebt von der Verlässlichkeit der gewählten Volksvertreter.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Noch einen Satz: Mit dem Untersuchungsausschuss werden wir unbequem sein. Wir werden lückenlos aufklären. Nur so lässt sich verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen. Es liegen eine verantwortungsvolle Aufgabe und sehr viel Arbeit vor uns.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Tobias Reiß für die CSU-Fraktion auf.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Ja, Herr Kollege Rinderspacher, ich gebe Ihnen recht: Wir sind Aufklärung schuldig. – Aber, Herr Kaltenhauser, da hat es keinen Wandel gegeben, wie Sie das hier schildern wollen. Die CSU-Fraktion hat immer und von Anfang an deutlich gemacht: Wir haben keinerlei Verständnis für persönliche Bereicherung durch Missbrauch des Abgeordnetenmandats, erst recht nicht in Zeiten dieser Pandemie. Die CSU-Fraktion hat von Anfang an ihre Bereitschaft zur umfassenden Aufklärung dieser Vorwürfe erklärt. Wir haben uns dem entstandenen Verlust des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität einzelner Abgeordneter gemeinsam mit dem Hohen Haus für die Zukunft bereits in mehrfacher Hinsicht gestellt.

Wir haben gestern unser Abgeordnetenrecht reformiert. Wir haben ein Bayerisches Lobbyregistergesetz geschaffen, und wir haben Änderungen am Ministergesetz vorge-

nommen. All das sind wichtige Bausteine, um Eigennutz und – wie es das OLG München formuliert hat – die missbräuchliche Kommerzialisierung des Mandats in Zukunft zu verhindern. Mit der gleichen Bereitschaft, mit der wir gestern bei der Reform des Abgeordnetengesetzes zu einer breiten Mehrheit für die Einführung des wohl strengsten Maßstabs in Deutschland gekommen sind – das darf ich heute für die CSU-Fraktion zusagen –, werden wir auch die parlamentarische Aufklärung der Maskengeschäfte betreiben und unterstützen.

Der ursprüngliche Auftrag im Einsetzungsantrag von GRÜNEN, SPD und FDP von Mitte Oktober hat sich im Schwerpunkt auf die Maskenbeschaffungen konzentriert. Sie wollten aber auch davon reden, dass das die Spitze eines Eisbergs sei oder ein System der Vetternwirtschaft aufgeklärt werden müsse; das ist heute wieder deutlich geworden, Herr Kaltenhauser.

Das war wohl auch ein Stück weit die Motivation für Teil C des Fragenkatalogs. Sie wollten mit diesem Fragenkatalog über alle Abgeordneten praktisch wie mit einem Schleppnetz gehen und alles abfischen, um dann vielleicht herauszufinden, ob sich am Ende wirklich Anhaltspunkte für ein unterstelltes Fehlverhalten vieler Abgeordneter finden, das es meiner Überzeugung nach eben nicht gibt.

Vielleicht darf ich noch ganz kurz Frage 2.2. des Ursprungsantrags zitieren – das war auch der Grund, warum wir sehr intensiv ringen mussten, um das Ganze verfassungskonform zu machen, Herr Siekmann. Die Frage lautete damals:

Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen zehn Jahre für sich selbst oder für Dritte mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung mit amtsfremden Interessen herangetreten? [...]

Welches Handeln oder Unterlassen wurde dabei begehrt?

Bis in die unterste Ebene hinein sollte jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete letztendlich hinterfragt werden, ob sie oder er irgendwann einmal völlig anlasslos auf irgendeine Behörde zugekommen sei. Hierfür sind keinerlei inhaltliche Kriterien oder tatsächengestützte Anhaltspunkte für das Vorliegen eines untersuchungswürdigen Missstandes genannt. Darauf wurde völlig verzichtet. Das geht aber so nicht. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt uns ganz klar, dass es keine Ausforschung und keinen Generalverdacht gegenüber allen Abgeordneten geben darf.

Herr Kaltenhauser, da gibt es auch keine Firewall. Es darf eben keinen anlasslosen Verdacht geben. Der Untersuchungsausschuss kann nicht einfach alle Abgeordneten von A bis Z durchsuchen, ohne dass es hier entsprechende Anlässe gibt.

Wir haben in intensiven Verhandlungen das Ganze dann auf die Fragen rund um die Maskenbeschaffungen zurückgeführt. Wir haben das null infrage gestellt. Wir mussten aber die auf Ausforschung hinauslaufende offene Konzeption der anderen Fragen wegen deren Unbestimmtheit und Verfassungswidrigkeit in den Verhandlungen umfassend überarbeiten.

Ich denke, am Ende haben auch Sie kein Interesse daran, dass der Fragenkatalog angegriffen wird. Wir wollen gemeinsam mit Teil C laut dem Änderungsantrag ein verfassungsrechtlich vertretbares Maß an Bestimmtheit in die Fragen aufgenommen wissen und natürlich inhaltliche Kriterien für das Vorliegen einer untersuchungswürdigen Konstellation festlegen.

Kollege Bausback wird dann sicherlich noch auf die weiteren Änderungen des Untersuchungsauftrags eingehen. Ich darf ihm an der Stelle auch ganz herzlich dafür danken, dass er den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt. Kollege Bausback steht für Integrität und Redlichkeit und wird sicherlich als neutraler Vorsitzender des Ausschusses einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich darf noch einmal betonen, dass die Aufklärung der in der Vergangenheit zutage getretenen Missstände und die Verhinderung solcher Fälle in der Zukunft nötig und geboten sind. Die CSU-Fraktion wird hierzu jeden erforderlichen Beitrag leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verhandlungen und der ursprüngliche Entwurf des Fragenkatalogs haben mir persönlich aber auch gezeigt, dass selbst deutliche Verfehlungen Einzelner nicht dazu führen dürfen, dass wir uns in unserer Reaktion hierauf selbst vom Boden des Rechts und der Verfassung lösen. All unsere Maßnahmen sollten deshalb darauf ausgerichtet bleiben, das freie Abgeordnetenmandat vor Missbrauch zu schützen und es nicht aus Angst vor Missbrauch abzuschaffen.

Ich persönlich bin jedenfalls davon überzeugt, der Untersuchungsausschuss wird zeigen, dass die überwältigende Mehrheit unserer Abgeordneten auf integre Art und Weise im Interesse des Allgemeinwohls handelt und gehandelt hat. Ich wünsche dem designierten Vorsitzenden und allen weiteren Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Reiß. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Martin Böhm. – Bitte, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre – ich kann es fast nicht anders sagen – nahezu geheuchelte Bereitschaft, in dem Ausschuss kooperativ mitzuarbeiten, kratzt an und für sich nur an der Oberfläche der Problematik der Politik und Ihrer Partei im Besonderen, kratzt nur an der Oberfläche des Systems Amigo.

Der Abgeordnete, um den es heute vordergründig geht, ist zwar nicht mehr Teil Ihrer Fraktion, wohl aber noch Teil Ihrer Partei. Genau dieser Abgeordnete – man muss da weit in die bundesdeutsche Geschichte zurückgehen – hat in den frühen 1980er-Jahren als junger CSU-Abgeordneter im Flick-Untersuchungsausschuss gezeigt, wie man

es anstellt, dem damaligen Kollegen Kohl und besonders auch Ministerpräsident Strauß den sprichwörtlichen Hintern zu retten.

Ich und wir als AfD-Fraktion hoffen bloß, dass der Kollege Bausback, der noch etwas jünger an Jahren ist, nicht auch Blut und Wasser verwechselt, sondern die Neutralität an den Tag legt,

(Zurufe: Oje!)

die Sie gerade beschrieben haben.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Böhm, ich weiß nicht, ob Sie sich selber dabei zuhören, was für einen Schwachsinn Sie hier erzählen.

(Beifall)

Der Kollege Bausback ist über jeden Verdacht erhaben, dass er sich in irgendeiner Art und Weise nicht genauso wie alle anderen hier diesem Untersuchungsauftrag stellen wird.

Sie reden von Oberfläche. Wenn man bei Ihnen unter die Oberfläche schaut und sich den schönen Chat, den Sie jetzt schnell gelöscht haben, anschaut, dann sieht man, wer diese Demokratie gefährdet, wer nicht im Sinne der Demokratie und unserer Verfassung unterwegs ist. Das ist einzig und allein die AfD-Fraktion.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Vorab die Anmerkung: Ich bin froh darüber, dass Herr Bausback den Ausschuss leitet.

Zum Inhalt: Kollege Reiß, wir sind uns aber auch darüber einig, dass wir nicht nur die schon bekannten Fälle aufdecken, sondern dass wir uns die Verfahrensweisen und Abläufe als solche anschauen. Ich bin bei Ihnen, dass wir natürlich keinen Schuss ins Dunkle – so hat es das Verfassungsgericht einmal definiert – machen können und auch nicht machen wollen. Tatsächlich geht es darum, auch die Verfahrensabläufe anzuschauen, um zu entdecken, wo möglicherweise grundsätzlich etwas zu ändern ist. Ich glaube, wir haben da ein gemeinsames Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Ich gehe davon aus, dass wir dieses gemeinsame Verständnis haben. Das Verfassungsgericht trägt uns als Landtag eben auf, den Untersuchungsausschuss mit einem klar umrissenen Auftrag zu versehen. Dafür braucht es tatsächlich Anhaltspunkte. Wir brauchen inhaltliche Kriterien, die für eine weitere Untersuchung erforderlich sind, und können eben nicht, wie Sie gesagt haben, einfach einen Schuss ins Blaue machen. Wir können es dem Untersuchungsausschuss nicht völlig freistellen, dass er jeden Abgeordneten, jede Kollegin, jeden Kollegen, mit deren und dessen Kontakten bis hinunter auf die unterste Verwaltungsebene untersucht. Das kann keiner wollen. Das ist nicht im Interesse der Aufklärung.

Wir müssen dem Untersuchungsausschuss als Plenum klare Vorgaben machen. Ich glaube, das ist uns in der Form mit dem Fragenkatalog auch gemeinsam gelungen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Politik in Deutschland hat ein massives Korruptionsproblem. Man verliert bei all den abscheulichen Skandalen der Altparteien langsam den Überblick. Mit Olaf Scholz ist seit heute ein SPD-Mann Bundeskanzler, der äußerst fragwürdige Verbindungen in die Finanzindustrie hat.

(Unruhe)

Scholz hat im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Betrug den Deutschen Bundestag nachweislich belogen.

(Zuruf)

– Herr Brunn, doch das stimmt.

(Zuruf)

Er kann sich heute nicht mehr daran erinnern, warum er sich mit dubiosen Bankern getroffen hat. Es scheint ihm auch entfallen zu sein, ob seine Treffen etwas mit dem unerträglichen Steuerdiebstahl von über 47 Millionen Euro zu tun haben. Das muss man hier und heute einfach mal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben die abstoßende Selbstbedienungsmentalität auf Kosten der Gesellschaft endgültig satt.

(Zuruf)

– Hören Sie halt zu!

Wir haben auch in Bayern – das wurde ja schon gesagt – besondere Spezialisten für schmutzige Geschäfte neben dem politischen Mandat. Fast die halbe CSU hat sich in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte auf schändliche Art und Weise die Taschen vollgemacht.

(Unruhe)

Gleichzeitig hat die Söder-Truppe – da vorne sitzt sie – die Wirtschaft mit einer völlig entgleisten und willkürlichen Corona-Politik kurz und klein geschlagen. Millionen von Menschen sind in ihrer Existenz bedroht.

Die Mandatsträger der CSU haben diese verheerende Notlage ausgenutzt, um sich bei der Beschaffung von völlig überteuerter Schutzausrüstung persönlich hemmungslos zu bereichern.

Das Oberlandesgericht München ist der Ansicht, dass sich die Abgeordneten Nüßlein und Sauter nicht der Korruption schuldig gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders praktisch, wenn sich die Amigos der CSU die Korruption per Gesetz selbst erlaubt haben, zumindest in der Vergangenheit.

Diese Ungeheuerlichkeiten müssen ein Ende haben; denn Bayern ist keine Bananenrepublik.

(Zurufe)

Das Gericht hat sogar geurteilt,

(Unruhe)

dass das beschlagnahmte Geld an die Beschuldigten zurückgezahlt werden muss:

(Unruhe)

unfassbare 1,9 Millionen Euro! Offensichtlich ist es lukrativ, langjähriges Mitglied bei der CSU zu sein.

Wie sind diese hohen Provisionen eigentlich zustande gekommen? – Nun, die Einkaufspreise der Masken lagen um ein Vielfaches über dem üblichen Preis. Warum gibt es für derartige Beschaffungen keine Überwachungsinstrumente innerhalb des Verwaltungsapparats? Nur durch diese Wucherpreise ist den Händlern überhaupt erst der

Spielraum für so hohe Provisionen an Mandatsträger entstanden. Die CSU hat die Bürger hier doppelt betrogen, einerseits durch den Ankauf völlig überteuerter Masken, andererseits durch dreiste Vermittlungsprovisionen an Parteifunktionäre. Dieser abscheuliche Betrug wurde auch noch mit Steuergeld bezahlt.

Wir als AfD hatten aufgrund dieser unsäglichen Vorgänge als erste politische Partei in Deutschland bereits im März 2021 hier im Landtag einen Untersuchungsausschuss gefordert. Es muss – das wurde schon gesagt – bedingungslos aufgeklärt werden, wie eine so unerträgliche Korruption im Freistaat möglich war. Wie ist das Beschaffungsverfahren für Schutzausrüstung während der Corona-Krise abgelaufen? Welche Rolle haben dabei unter anderem die CSU-Mitglieder Monika Hohlmeier, Jens Spahn im Bund und Markus Söder gespielt? Vor allem stellt sich die Frage: Wer hat über welche Vorgänge Bescheid gewusst?

Wir freuen uns, dass die Altparteien mit ihrem vorliegenden Antrag heute unserer Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nachkommen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Es besteht also Hoffnung, dass der Korruptionssumpf innerhalb der CSU bald trockengelegt wird. Unser Ministerpräsident pflegt ja gerne ein Saubermann-Image. Wie kann es aber sein, dass Söder nichts von den schmutzigen Geschäften seiner Parteifreunde gewusst hat? Hat er seinen Laden nicht im Griff, oder wollte er nicht mitbekommen, wie sich seine Kollegen die Taschen vollgestopft haben? Eines kann ich an dieser Stelle versprechen: Wir als AfD werden so lange keine Ruhe geben, bis alle ungeklärten Fragen abschließend beantwortet sind. Wir haben genug davon, dass unsere Gesellschaft von skrupellosen Parteibonzen wie eine Weihnachtsgans ausgenommen wird.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – in Kurzfassung – zur Aufklärung möglicher Verquickung von Abgeordnetenmandat sowie möglicher privater und sonstiger Interessen. Im Antrag heißt es – ich zitiere:

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Zu diesem Thema, insbesondere zur Beschaffung von Masken etc., gab es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise eine Vielzahl von Anfragen, vor allem der Oppositionsparteien. Nach Ansicht der Opposition konnten viele der Anfragen nicht ausreichend beantwortet werden. Die einzelnen Antworten der Staatsregierung auf diese parlamentarischen Anfragen waren ihrer Meinung nach unvollständig und widersprüchlich, oder sie wurden sogar als unzutreffend empfunden.

Ich will zwar nicht alles auf die Pandemie schieben, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Verwaltungen gerade im letzten halben Jahr und im Jahr davor erheblich mit anderem beschäftigt waren. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen im Bayerischen Landtag trotzdem und gerade deswegen grundsätzlich das Anliegen, verlorengegangenes Vertrauen durch Aufklärung zurückzugewinnen, so, wie es Herr Kollege Reiß vorhin gesagt hat: Wir sind die Aufklärung schuldig. Das sehen wir auch so. Das kriminelle Handeln Einzelner darf nicht mit dem Bemühen vieler um das Beste für die Menschen in unserer Heimat vermischt werden. Wir brauchen hier eine klare Linie. Gerade in einer Zeit, in der Querdenker, Corona-Leugner und andere politische Geschäftema-

cher ohnehin versuchen, unsere politische Arbeit in Misskredit zu bringen, hat die Maskenaffäre einiger ehemaliger CSU-Politiker das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie beschädigt. Wir stehen daher uneingeschränkt für eine sachliche, aber auch an den Regeln des Rechtsstaats orientierte Aufklärung aller offenen Fragen, und dies ohne Ansehung von Amt und Person.

Genau dafür werden wir uns auch im zukünftigen Untersuchungsausschuss engagieren. Untersuchungsausschüsse dienen der Kontrolle der Verwaltung, sie sind das schärfste Kontrollrecht des Parlaments, und die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen. Aufgrund der bekannten Sachlage zwischen Abgeordnetenmandat, einzelnen privaten Interessen und unserer Funktion und Aufgabe als Abgeordnete erforderte hier – auch in Ansehung der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen – die Erstellung des Fragenkatalogs besondere Sorgfalt. Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger zu Recht kein Verständnis dafür haben, dass sich einzelne Abgeordnete in der Pandemie bereichert haben – was wir auch so sehen –, haben wir hier trotzdem im Einvernehmen mit der Opposition versucht, die Fragestellung so weit zu konkretisieren, dass dies aus unserer Sicht verfassungsrechtlich und in der Zielrichtung sinnvolle Hintergründe und Ziele hatte. Dazu haben wir mehrere Besprechungen und Vorabklärungen durchgeführt und dabei einerseits das Recht der Opposition auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses, andererseits auch die berechtigten Interessen der Beteiligten sowie das öffentliche Aufklärungsinteresse des Landes beachtet.

Ich möchte festhalten: Der Untersuchungsausschuss ist kein Ermittlungsorgan. Eine umfassende Ermittlung gibt es nicht. Er ist keine Staatsanwaltschaft. Er ist auch kein Gericht, das strafrechtlich verurteilt. Er ist keine Gerechtigkeitsinstanz, aber er ist ein wichtiges Organ des Parlaments zur politischen Aufklärung vermeintlicher Verstöße von Verwaltung und Funktionsträgern. Dies kann sowohl von Vorteil als auch von Nachteil sein. Vor diesem Hintergrund ist es uns, glaube ich, gelungen, einen genauen, sensiblen und auch den Interessen der Opposition gerecht werdenden, zielgerichteten Fragenkatalog aufzulegen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie ihren Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, den Mitarbeitern des Landtagsamtes und natürlich auch bei meinen Mitarbeitern für die Erarbeitung des Änderungsantrags bedanken. Das Zusammenspiel und der Umgang miteinander waren bei allen widerstreitenden Interessen aus meiner Sicht durchaus ein Beispiel der Wahrung unserer verfassungsrechtlichen Stellung, der Würde des Hohen Hauses, aber auch des Respekts der verschiedenen Mitglieder des Hauses, die hier zusammengearbeitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fairness, Effizienz und Professionalität verbunden mit der Transparenz unserer Arbeit auch in der Öffentlichkeit werden in den nächsten Monaten unser Arbeitsprogramm des Untersuchungsausschusses – ich nenne ihn einmal "Maske", weil er in der Öffentlichkeit schon so bezeichnet wird – sein. Lassen Sie uns vernünftig zusammenarbeiten und unsere Arbeit erledigen. Wir müssen zuerst die Sachverhalte ermitteln und aufgrund dieser Ermittlungen und des daraus folgenden Aktenstudiums dann die Beweisaufnahme durchführen. Am Ende werden wir die Ergebnisse bewerten. Möglicherweise werden die Bewertungen zwischen den Fraktionen der Regierung und der Opposition unterschiedlich ausfallen. Dies ist aber aus meiner Sicht nicht weiter problematisch, sondern das Wesen der Demokratie. Wir hätten aber viel gewonnen, wenn wir uns an diese Reihenfolge hielten: zuerst die Fakten zusammentragen und dann die Schlüsse ziehen.

Wir sind gestern mit dem Bayerischen Abgeordnetengesetz einen großen Schritt vorgegangen, um Veränderungen in der Transparenz und des Abgeordnetenrechts durchzuführen. Wir können diesen Maßstab natürlich nicht ohne Weiteres an Vorgänge aus der Vergangenheit anlegen, aber mit diesem Maßstab können wir die Maßnahmen im Nachhinein politisch beurteilen. Jedoch – das möchte ich auch sagen – hat die gestrige Debatte auch gezeigt, dass wir diesen hohen Ansprüchen nicht immer gerecht werden. Wenn ich die Vorwürfe höre, die Herr Kollege Siekmann mehr oder weniger ungeprüft aus einem Zeitungsartikel übernommen hat, und erlebe, dass er die

darin gemachten Behauptungen als Tatsachen darstellt, lässt dies für den Untersuchungsausschuss an sich nichts Gutes ahnen. Ich möchte die Vorwürfe nicht wiederholen. Das gehört nicht hierher. Allerdings habe ich die Hoffnung, dass dies eine Folge der Jugend des Redners und der späten Stunde der Demokratie – der Debatte war.

(Heiterkeit)

Ja, die Debatte gehört zur Demokratie. Die Vorarbeiten haben durchaus anderes gezeigt.

Ich begrüße es deshalb nochmals, dass der Einsetzungsantrag und der Fragenkatalog einvernehmlich mit der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP zustande kamen. Das zeigt mir, dass das Aufklärungsinteresse dem Grund nach von niemandem in diesem Hause mehr bestritten wird und dass der Aufklärungswille wohl bei allen vorhanden ist. Dafür legt der Landtag heute mit dieser Entscheidung den Grundstein.

Es liegt ein gutes Stück Arbeit vor uns. Fangen wir an! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback auf.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich zu dem eigentlichen Thema komme, möchte ich eines vorweg tun. Der Redner der AfD hat hier behauptet, die Hälfte der CSU habe sich in der Pandemie bereichert. – Das ist eine Unverschämtheit, eine unsägliche Unterstellung und eine Unwahrheit,

(Beifall bei der CSU)

und das von einer Fraktion, von der die "Welt" schon 2018 geschrieben hat – ich glaube, bezogen auf die Bundesebene –, dass jeder zehnte AfD-Abgeordnete Probleme mit der Justiz hat. Kolleginnen und Kollegen, es zeigt sich einmal wieder: Die Schein-

heiligkeit ist der Tribut der Tugend an das Laster, und das Laster sitzt auf der rechten Seite. Kolleginnen und Kollegen, diese Bemerkung sei mir an der Stelle gestattet, bevor ich auf den Untersuchungsausschuss zu sprechen komme.

Kolleginnen und Kollegen, die Vorredner haben es schon angesprochen, insbesondere die Kollegen Reiß und Pittner: Die Menschen in Bayern haben kein Verständnis dafür, wenn sich einzelne Mandatsträger in der größten Krise, die unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg erleiden muss, persönlich bereichern. Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist wichtig, dass dies aufgeklärt wird, und die CSU hat gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN, Kollege Pittner, deutlich gemacht, dass wir diese Aufklärung leisten wollen.

Herr Kollege Kaltenhauser, selbstverständlich geht es bei dem Fragenkatalog und den Dingen, die aufzuklären sind, nicht nur um die Frage von persönlichem Fehlverhalten, sondern auch darum, die Beschaffungssysteme und die Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob an der einen oder anderen Stelle auch strukturelle Notwendigkeiten für Verbesserungen bestehen. Dafür haben wir nun einen gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalog, und ich glaube, das ist wichtig.

Eines ist auch wichtig, Kolleginnen und Kollegen: Es geht beim Untersuchungsausschuss nicht so sehr um strafrechtliches Verhalten; denn für uns Abgeordnete, für das Hohe Haus ist das Strafrecht nicht allein die Begrenzung unserer Handlungsspielräume; sondern es geht auch um die Frage politischen Fehlverhaltens. Die Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten ist Sache der Justiz. Aber der Auftrag des Untersuchungsausschusses geht in eine andere, in eine weitere Richtung: es geht um die Frage politischen Fehlverhaltens und die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten auch in dem System der Verwaltung. Dazu ist es notwendig und sinnvoll, dass wir alle, die wir dann als Mitglieder oder als stellvertretende Mitglieder im Untersuchungsausschuss Verantwortung haben, eine solide Arbeit leisten.

Kollege Kaltenhauser, ich freue mich natürlich, wenn Sie froh sind, dass ich von meiner Fraktion für den Ausschussvorsitz nominiert wurde. Ich weiß nicht, ob ich mich über die Aufgabe auch selbst freue. Aber ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe, und ich will mich gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen dieser Aufgabe stellen.

Wir haben, Kolleginnen und Kollegen, natürlich die Aufklärungsmittel; denn der Untersuchungsausschuss arbeitet mit den Ermittlungsbefugnissen, die die StPO für Strafverfahren vorsieht. Das heißt, wir können Zeugen einvernehmen, wir können Beweismittel heranziehen, und das werden wir gemeinsam tun.

Ich persönlich habe mich im Hinblick auf den designierten Vorsitz aus den Verhandlungen zwischen den Fraktionen um die Schärfung des Untersuchungsauftrages weitgehend herausgehalten und war überwiegend nicht anwesend. Ich möchte mich aber bei allen, die diese Verhandlungen gemeinsam geführt haben, herzlich bedanken.

Ich glaube, dass jetzt am Ende ein Fragenkatalog steht, der eine gute Grundlage für die Untersuchungen bildet; denn eines, Kolleginnen und Kollegen, ist auch wichtig, nämlich dass wir am Ende – möglicherweise mit unterschiedlichen Wertungen an einzelnen Stellen – diesem Auftrag gerecht werden und im Interesse des Aufklärungswillens der Bevölkerung dann auch ein Ergebnis stehen haben.

Wenn ich das an der Stelle sagen kann: Mein persönlicher Eindruck ist, dass der zunächst vorliegende Fragenkatalog nicht nur verfassungsrechtlich Fragen aufgeworfen hat, die der Kollege Reiß hier sehr klar benannt hat, sondern dass er auch die Frage aufgeworfen hat: Ist das überhaupt alles in einem Untersuchungsausschuss leistbar? – Durch die gemeinsame Arbeit der Verhandlungsgruppe haben wir es erreicht, dass der Kern, das Wesentliche dieses Untersuchungsauftrages klar ist, dass wir aber auch eine solche Umgrenzung haben, dass wir zuversichtlich sein können, in einer

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

vernünftigen Zeit eine solide und gründliche Arbeit leisten zu können. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass sich der Untersuchungsauftrag auf die Ministerien und die unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden konzentriert. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir den Untersuchungsauftrag mit einer Bagatellgrenze umgrenzt haben. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir Vergabeverfahren ausgenommen haben, bei denen durch einen Bieterwettbewerb eigentlich sichergestellt ist, dass Fehlverhalten praktisch ausgeschlossen ist, sondern dass wir uns auf die Vergabeverfahren konzentrieren, die mit keinem oder einem deutlich eingeschränkten Bieterwettbewerb ablaufen.

Ich glaube, Herr Kollege Siekmann, es ist auch sinnvoll, dass wir nicht von vornherein für alle Dinge unterschiedslos einen Fremdvergleich in den Untersuchungsauftrag aufgenommen hatten. Wenn man weiß, Herr Kollege Pittner, wie schwierig es für die Gerichte heute ist, Sachverständige zu finden, die dann auch in absehbarer Zeit entsprechende Auskünfte geben, ist es richtig, dass wir uns als Untersuchungsausschuss die Möglichkeit geben, durch einen Beweisbeschluss da, wo es notwendig und sinnvoll ist, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch richtig und wichtig, dass wir – das hat der Kollege Reiß sehr deutlich herausgearbeitet – bei aller notwendigen Aufklärung und auch bei allem Aufklärungswillen nicht das freie Abgeordnetenmandat und den Kern der Tätigkeit der Abgeordneten vergessen, nämlich sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Menschen in Bayern und auch im eigenen Stimmkreis einzusetzen, wenn es Anliegen gegenüber staatlichen Behörden gibt, natürlich ohne eine finanzielle Gegenleistung. Das ist klar. Aber dafür arbeiten sehr, sehr viele. Der überwiegende Teil von uns arbeitet dafür und setzt sich dafür ein.

Ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, dass es in diesem Teil C nicht, wie es am Anfang war, quasi einen Staubsauger gibt und ein genereller Verdacht gegen alle Mitglieder des Hohen Hauses und darüber hinaus in undifferenzierter Art und Weise gesät wird, sondern dass man sich auch hier konkret auf bestimmte Fragestellungen bezogen hat. Das ist wichtig, denn eines erwarten die Menschen in Bayern: Sie erwarten, dass

wir eine solide, eine gründliche, aber auch eine zügige Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss leisten, eine Arbeit, für die wir vom gesamten Parlament, vom gesamten Hohen Haus beauftragt werden. Ich kann jetzt nicht sagen, dass ich mich auf die Arbeit freue, aber ich bin gespannt auf diese Arbeit, und ich bin zuversichtlich, dass wir das in der Gemeinschaft derjenigen, die für diese Arbeit beauftragt werden, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – dann auch gut leisten. Als Vorsitzender des Ausschusses will ich jedenfalls meinen Beitrag nach besten Kräften leisten. Ich setze darauf, dass das auch von den anderen Mitgliedern so gesehen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Böhm. – Herr Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Bausback, Sie sehen – so ähnlich haben Sie es gerade formuliert – das Laster auf der rechten Seite sitzen. Da kann ich Sie schon irgendwie verstehen; denn alle anderen haben sich bereits unter das Joch Ihres Kartells gefügt. Logisch, dass hier in diesem Hohen Haus die wirkliche Opposition nur auf der rechten Seite sitzt.

(Beifall bei der AfD – Lachen)

Ihre Aggressivität zeigt, dass wir mit dem Finger genau in die Amigo-Wunde getroffen haben. Eventuell ist es nicht ganz die Hälfte Ihrer CSU, die korrupt, mehr oder weniger korrupt, gehandelt hat.

(Lebhafter Widerspruch)

Aber es stecken wesentlich mehr Abgeordnete mit in diesem Sumpf, als Sie momentan noch vermuten.

(Lebhafter Widerspruch)

Jeder Einzelne davon ist einer zu viel. Jeder Einzelne davon ist für die ordentlichen Bürger auf der Straße, die monatlich ihre Steuern zahlen, einer zu viel. Denken Sie darüber nach, wenn Sie diesen Ausschuss leiten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Entschuldigung, Herr Prof. Dr. Bausback, eine Sekunde bitte. – Herr Böhm, ich werde überprüfen lassen, wie Ihre Aussagen genau waren, wonach die Hälfte oder über die Hälfte der CSU-Fraktion oder der CSU korrupt ist. Ich werde das überprüfen lassen, und wir werden uns beim nächsten Plenum darüber unterhalten.

(Lebhafter Beifall – Zuruf von der AfD: Das ist doch unglaublich!)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, ich glaube, es erübrigt sich, noch irgendein Wort zum Unsinn des Herrn Kollegen zu sagen.

(Lebhafter Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, vielen Dank. Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/18474 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/19355.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich frage zur Sicherheit: Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der Interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 18/19202 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt 11 Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 5 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. – Pardon?

(Zuruf)

– Man hört nichts? – Das Mikrofon ist eingeschaltet. Ich wiederhole noch einmal den letzten Satz. Wenn jemand will, dass ich noch weiter zurückgehe, will ich das auch gerne machen.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER,

CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Sehe ich niemanden. Enthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Florian Siekmann benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Gegenstimmen sehe ich keine. Wer enthält sich? – Das ist Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich wünsche dem Ausschuss eine erfolgreiche Tätigkeit und viel Kraft, die Sie sicher brauchen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits heute Vormittag bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 17.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 16)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Prof. Dr. Winfried **Bausback**

Barbara **Becker**

Wolfgang **Fackler**

Max **Gibis**

Alexander **Flierl**

Petra **Högl**

Alfred **Grob**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Tanja **Schorer-Dremel**

Helmut **Radlmeier**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Florian **Siekmann**

Stephanie **Schuhknecht**

Tim **Pargent**

Max **Deisenhofer**

FREIE WÄHLER:

Gerald **Pittner**

Dr. Hubert **Faltermeier**

AfD:

Gerd **Mannes**

Jan **Schiffers**

SPD:

Markus **Rinderspacher**

Florian von **Brunn**

FDP:

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Alexander **Muthmann**